

GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE

Lfd. Nr. 05 Jahr 2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

- 1. BGMⁱⁿ Nicole Eder als Vorsitzende
- 2. Vize BGM Albert Zopf
- 3. GV Spalt Stefan, Dipl. Ing
- 4. GR Engelbert Hausleithner
- 5. GR Stephan Santer
- 6. GR Schwaiger Johann Jakob
- 7. GR Kneißl Thomas
- 8. GR Schiemer Silvia
- 9. GR Brix Alexander
- 10. GRⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr.in Mag.a
- 11. GR Johannes Zopf
- 12. GR Zopf Sarah
- 13. GR Zopf Martin, Dipl. Ing.

Ersatzmitglieder:

	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes	AL Helmut Auerbach
Sonstige Teilnehmer:	VB Sonja Schiemer
Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)	

<u>Es fehlen:</u>	Unentschuldigt:
Entschuldigt	

<u>Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979):</u>	AL Helmut Auerbach
--	--------------------

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 17.03.2022 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1	Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder.....	4
2	Berichte der Ausschüsse	8
2.1	Bericht des Ausschusses für Infrastruktur	8
2.2	Bericht des Prüfungsausschusses	8
3	Prüfbericht zum Voranschlag 2022; Kenntnisnahme.....	9
4	Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung.....	12
5	Wassergebührenordnung; Änderung; Beschluss.....	13
6	Kanalgebührenordnung; Änderung; Beschluss.....	14
7	Bädersanierungskonzept Strandbad Seefeld; Beschluss.....	14
8	Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 15; Beschlussfassung	15
9	Regatta Attersee-Attergau; Entsendung von Mitgliedern in die Vollversammlung	15
10	Baulandsicherungsmodell 2 „Hauer-Roith“; Vergabe Grundstücke	16
11	WVA; Zusatzangebot Erweiterung 2019; Auftragsvergabe.....	16
12	Dringlichkeitsantrag; Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der B152 Seefeld, Beschlussfassung	16
13	Allfälliges	17

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

Die Bürgermeisterin stellt hiermit gemäß § 46 Abs. 3 an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag, nachstehenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen:

- Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der B152 Seefeld;
Beschlussfassung

Begründung:

Die Gemeinde Steinbach am Attersee hat in Zuge der Brückensanierung „Seefeld-Kienbach“ ein Übereinkommen betreffend Kostentragung für die Erneuerung - Sanierung der Schutzwegbeleuchtung am 18.03.2022 erhalten. Gemäß GR-Beschluss vom 16.12.2015 ist die Gemeinde zuständig für die Schutzwegbeleuchtungsanlage inkl. Blinksignal.

Die Bürgermeisterin beantragt die Behandlung unter Punkt 12 der heutigen Tagesordnung, Allfälliges erhält dadurch den Punkt 13.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und ~~Gegenprobe~~)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abwesenheiten:

19:51 – 19:52 Uhr	Bgm ⁱⁿ Nicole Eder
21:10 – 21:13 Uhr	GR Thomas Kneißl
21:33 – 21:35 Uhr	GR Alexander Brix

1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder

Bürgermeister Eder berichtet, dass die Mitteilung dieses Tagesordnungspunktes an die Fraktion vorab verschickt wurden, daher nur noch einige Punkte genauer erläutert werden.

Berichte Bgmⁱⁿ Nicole Eder GR Sitzung am 24.03.2022

✓ 18.02. Teilnahme bei der Vorberechnung zur Regatta Zukunftsklausur / LES Entwicklung definieren für die neue Leader Periode 2021- 2027

✓ 28.02. Termin mit Grundverkehr BH Vöcklabruck und den Vertretern der Seen Gemeinden (Mondsee, Irrsee, Attersee). Es gibt einen Wechsel beim Vorsitzenden bei der Grundverkehr, da Herr Mag. Hermann Mühlleitner in Pension gehen wird. Seine Nachfolgerin als Grundverkehr Vorsitzende wird Frau Mag. Ing. Regina Gabriel sein.

Thematik war Vorbehaltsgebiet, Schörfling zieht nun als letzte Gemeinde am Attersee Gott sei Dank auch mit. Meldegesetz und Raumordnungsgesetz. Die drei Gesetze greifen leider nicht ineinander. Leider war das Gespräch oder dieser Termin sehr ernüchternd - diese Themen wollen anscheinend nicht wirklich gelöst werden....Meldegesetz und RO Gesetz fallen in Angelegenheit der Bgm. und hier sind unsere Hände sehr gebunden....siehe z.B. Steinbach: Wir haben viele historisch gewachsene Nebenwohnsitze auf WR oder W Widmungen und das ist nicht gesetzeskonform...WR oder W oder aber auch DF sind laut Gesetz für den dauerhaften Wohnbedarf.....nun falls jemand eine Lösung hat - bitte darum, ich bin nicht die einzige, denn dieses Thema hat jeder der Seengemeinden und deshalb wird dieses heiße Eisen von Landesseite her nicht aufgegriffen werden. Weyregg wird nun den Weg vor Gericht gehen mit Melde- bzw. Vorbehaltsthemen - u.a. auch die Grundverkehr ist gespannt wie das Urteil sein wird.....ich auch!

✓ Dienstinern haben wir alle erforderlichen Dienstgespräche geführt, ich freu mich über ein sehr motiviertes, engagiertes Team. Melanie Ebner-Müller hat sich schon sehr gut eingearbeitet und wir sind froh sie an unserer Seite zu haben.

✓ Jeden Mittwoch um 11.00 Uhr haben wir Baubesprechung mit der Firma HIPI und STRABAG bei den Hauer Grün- den. Die Herstellung der Infrastruktur schreitet sehr gut und schneller als gedacht voran. Wenn das Wetter so trocken und stabil bleibt wie bisher wird alles vorm Sommer noch fertiggestellt sein - anmerken möchte ich noch die sehr gute Bauaufsicht durch Dipl. Ing. Stefan Föttinger (HIPI) und der Bauleitung der Fa. STRABAG, ein wirklich sehr kompetenter Polier (Rudi) ist oben vor Ort, meiner Einschätzung nach war die Entscheidung Strabag eine sehr gute Wahl....will nicht klagen, aber es ist doch ein Unterschied in der Wahrnehmung zur letzten ausführenden Firma Baulandsicherung 1.

✓ 02.03. Infrastrukturausschuss Sitzung Bericht in der GR Sitzung

✓ Bgm. und Amtsleiter Sitzung der Attersee Gemeinden in Seewalchen, hier werden die Themen die uns gleichermaßen berühren besprochen und abgestimmt. „Leider“ (natürlich steht es Weyregg zu einen anderen Weg zu gehen, keine Frage - geht mich auch nichts an!) macht Weyregg einen Änderung bei der Parkraumbewirtschaftung. Der Vertrag mit der FA. Spaun wurde gekündigt. Weyregg wird die Parkraumbewirtschaftung selber organisieren.....bin gespannt wie die das machen. Grund: Kostengünstiger, wenn sie es selber machen

✓ Regatta Region Agenda Definition LES 2021-2027 Vorberechnung, da ich im Lenkungsteam sitze, durfte ich mit visionieren. Ich habe mich für die Jugend stark gemacht, es wird ein Schwerpunkt Jugend in der LES kommen, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen/Inklusion wird Platz sein, außerdem sollte die Regatta Region (14 Gemeinden) ein regionales Agenda 21 Programm entwickeln - Ziele 2030, Credo der Veranstaltung auch das Motto zu finden: Es geht um uns!

✓ Besuch von Frau Prof. Schweeger künstlerische Leitung 2024, sie hat eine Veranstaltung in Steinbach 2022 vor. Es geht um Alma Rose. Alma Rose war eine Verwandte G. Mahlers und gründete im KZ Auschwitz ein Frauenorchester, leider wurde sie auch in Auschwitz von den Nazis hingerichtet...dieser großartigen Frau soll ein Abend im Mahlerort Steinbach gewidmet werden. Die bekannte Schauspielerin Karoline Herfurth wird hier sein. Genaueres Datum abgestimmt mit Ischl (2. Konzert eventuell) wird noch bekannt gegeben.

✓ Treffen am Nachmittag mit der Gemeinde Unterach, Team 2024: es wurde nochmals das Projekt von Herrn Stakl Thomas durchbesprochen und ich habe nochmals darauf hingewiesen das Steinbach grundlegend bereit ist sich zu beteiligen aber kein Geld für dafür haben wird.

✓ Schirennen der FF Steinbach gegen den Trachtenverein am Hochlecken - lustige Stimmung, klirrend kalt wars aber eine Traumpiste. Danke, dass wieder so Teambewerbe die eine Tradition haben veranstaltet werden - so was braucht einfach!

✓ Heuer war eine tolle Schisaison am Hochlecken, Danke an Familie Spiesberger für die perfekten Bedingungen zum Schifahren vor unserer Haustüre, ein unglaublicher Luxus für uns!

✓ 07./08.03. Teilnahme an der TVB Attersee-Attergau Klausur. Diese war in Weyregg im Florineum, sehr gute Klausur! Leider waren nicht alle Aufsichtsräte anwesend. Begleitet wurde die Klausur von der Firma Conus, sehr professionell!

In welche Richtung kanns gehen, Ziele und Produkte die Nüchtigungen zu erhöhen, damit die Betriebe besser ausgelastet werden in der Region und nicht so lange schließen üben Winter. Vorsaison Schwerpunkte und Saisonverlängerung bis hoffentlich November sollten das erhoffte Ergebnis sein. Im Vorfeld der Klausur wurde auch eine Online Umfrage an Beitragszahler ausgeschickt, es war ein guter Rückmeldewert da. Das zeigt ein gewisses Tourismus Interesse auf - es wurden Prioritäten gereiht, für was die Region in Zukunft stehen soll. Leider habe ich das Ergebnis noch nicht bekommen, um Eckpunkte nennen zu können, aber vielleicht beim nächsten Mal. Bei der Regatta wurde auch eine Umfrage ausgeschickt, auch über Facebook, auch hier war ein toller Rücklauf, die Wünsche decken sich interessanterweise mit dem der TVB Umfrage, sehr spannend. Nun sollte in diese Richtung gearbeitet werden.

✓ 09.03. 1. Gespräch mit Kaufinteressenten der „Hauer-Roith Gründe“ an jene Personen welcher der GR bereits ein Grundstück zugeteilt hat, hier haben sich alle zum 1. Mal gesehen und es war ein spannender Abend. Vor allem, wer welches Grundstück nehmen will, im Vorfeld wurden uns ja jeweils 2 Wunschparzellen von den Interessenten genannt. Es gab dementsprechend Grundstücke wo mehrere interessiert waren. 2 Paare haben sich sofort am 1. Abend ausgemacht wo sie sein möchten und das wurde auch zugeteilt, natürlich abgestimmt und als OK befunden von allen anderen.

✓ Dann haben wir uns einen neuen Termin ausgemacht für die darauffolgende Woche, Zeit zum Nachdenken, nochmals in sich gehen, 3 Parteien haben es sich dann tatsächlich überlegt und ausgemacht untereinander. Ein Paar blieb allein über für ein Grundstück, und übrig blieben schließlich dann 3 Parteien die es sich auslosen mussten.

(Anmerken möchte ich, dass es auch genauso von Anfang an bei allen Gesprächen kommuniziert worden ist!!) Es wurde dann zuerst eine Startnummer zum 1. Losen gezogen, dann beim 2. Losen gings um das eine begehrte Grundstück. Von den zwei übrigen hat sich einer ein anderes Grundstück direkt danach bereits ausgesucht und das andere Paar hat sich letztendlich entschieden keinen Grund zu kaufen. Es lag aber nicht an der Losentscheidung, es liegt wo anders das Problem. (Für alle die sich nun fragen, warum sie dann noch gelost haben: Sie wollten sehen ob bei einer positiven Losentscheidung eine höhere Fügung oder ob es ein Zeichen sein soll es doch zu kaufen).....what ever.....war ja noch nicht zu spät um zurück zu treten....und das ist auch keine Schande!!

✓ 10.03. Regatta Zukunftsklausur (Info siehe im Bericht weiter oben)

✓ Amtsleiter und Bürgermeister Runde vom Attersee

✓ 14.03. Besuch von den neuen Pächtern der Gastro Hotel Post, *See Restaurant Attersee* ist der Name, sie haben einen 5 Jahresvertrag unterschrieben und werden eine traditionelle österreichische Speisekarte anbieten. In Unterach haben sie noch neben einem Lokal in Innsbruck, das GH See (vormals Senger) seit letzter Saison gepachtet und die 3 Herren sind sehr motiviert und ich bin der Meinung, für Steinbach gastronomisch begrüßenswert und toll das sich jemand mit Erfahrung für die Gastro im Hotel Post gefunden hat. Ich wünsche allen eine erfolgreiche Zeit. Eröffnet wird Ende April und alle sind herzlich willkommen Gast zu sein.

✓ Treffen des Hauer Gremiums und anschließend Gemeindevorstandssitzung

✓ 15.03. Vollversammlung TVB Attersee- Attergau-, die Sitzung ist sehr ruhig verlaufen. Grund dafür bzw. der Unterschied zu den vorherigen Jahren dürfte das sanierte Budget und der Schuldenabbau sein.

Rund 500 000 € Altlasten des MTV Attersee sind Gott sei Dank Geschichte!!!!!!

- ✓ Am Abend wie oben bereits erwähnt 2. Gesprächsrunde Interessenten Hauer-Gründe wo gelöst wurde.
- ✓ Vorher FO Besprechung für die GR Sitzung
- ✓ 20.03. Pfarrgemeinderatswahlen - erwähnenswert ist das unglaublich tolle Ergebnis der Wahlbeteiligung von 42 %! Gratulation an Diakon Fritz Zopf und Pfarrer Janusz, die es geschafft haben mit einem neuen jungen Team anzutreten das bestätigt wird, mit einer großartigen ÖO weiten herausragenden Wahlbeteiligung. Sonstiger Durchschnitt in ÖÖ 19 %. Ich gratuliere allen gewählten PfarrgemeinderätInnen alles Gute und viel Schaffenskraft für die nächsten Jahre!
- ✓ 21.03. WEV Verbandsversammlung in Regau
- ✓ „Tag des Waldes“ - Vollversammlung des Naturparks Attersee-Traunsee im Waldcampus Traunkirchen, das ist Europas führende einzigartige Schule zur Forstausbildung, spielt alle Stückerl. Imposantes Haus!
- ✓ Es gibt Grund zur Freude:
Unser Naturpark Attersee-Traunsee wurde vom österreichischen Naturparkverband als **Naturpark des Jahres 2022** ausgezeichnet! 10 Jahre Arbeit liegen hinter uns und hoffentlich noch viele vor uns.
Zu diesen Anlass hat unser Wahlsteinbacher Gerhard Haderer auf meinem Wunsch hin und selbstverständlich in Abstimmung mit Vorstand NATUP, eine Liebeserklärung oder seine Wahrnehmung über die Region, den Naturpark Attersee-Traunsee gezeichnet. Ein echter Haderer, ein respektvoller Haderer ist es geworden, ich durfte mit Clemens Schnaitl schon einen Vorentwurf sehen, aber als Draufgabe zeigte er, ich zitiere: die Nici Eder Edition - mit Sternenpark ☺ Das Plakat wurde am Montag der Presse und den Vereinsmitgliedern präsentiert. Anmerken möchte ich, Gerhard Haderer hat es als Geschenk verstanden an die Region - Großartig! DANKE!!!
- ✓ Eine Einladung ist an euch GRInnen geschickt worden zur Geburtstagsfeier des STERNENPARKS am **02.04.2022**
- ✓ Landesrat Stefan Kaineder wird kommen, die Feierlichkeit beginnt am Steinbacher Dorfplatz, dann spazieren wir in den Gustav-Mahler-Saal wo der Festakt sein wird - ich ersuche euch um verlässliche Teilnahme als Repräsentanten der Gemeinde Steinbach am Attersee. Danke an Bert für das organisieren der „kleinen Musi“, ein Fest ohne Musik ist kein Fest!

Ich hatte in der Zwischenzeit auch mehrere Gespräche bezüglich der neuen Möglichkeit der Kleincampingflächen am Bauernhof. Besonders möchte ich erwähnen, dass die Juristin der Bezirksbauernkammer Vöcklabruck hier sehr kompetent ist und mir auch Info diesbezüglich zukommen lassen hat. Ich wollte einfach informiert sein, wenn es spruchreif ist für jemanden aus Steinbach. Vielleicht sollten wir überlegen ein Pilotprojekt im Bezirk zu machen, mal sehen wir stimmen uns gerade heute Dienstagabend mit anderen Bauern z.B. Weyregg ab....Info folgt.

Wir hatten auch ein Gespräch wegen Italienischen Markt 2022 am Dorfplatz. Herr Bruno Caridi war da und hat natürlich Interesse einen Markt zu veranstalten. Das WE nach dem 15.08. wäre ein geeigneter Zeitpunkt allerdings wollen wir keine reinen Trink und Esständerl sondern andere Produkte. Herr Caridi erklärte sich bereit, wie von uns gefordert, uns eine Liste mit den neuen Standbetreibern zukommen zu lassen. Sollte das nicht wie vereinbart passieren wird der Markt nicht stattfinden. Die letzten Jahre waren eher schlecht besucht, da die Preisgestaltung der Ständer einfach viel zu hoch war und eher eine Abzocke wurde.....italienisches Essen auf Plastiktellern ist auch nicht das was wir unseren Leuten im Dorf und unseren Gästen bieten möchten. Ich persönlich bin gespannt, denn mir wurde immer im Vorfeld viel versprochen und das Ergebnis kennen die Meisten... allerdings sollte nach zwei Jahren Corona wieder Leben am Dorfplatz sein!

Sonst tut sich immens viel, die Arbeit geht uns bestimmt nicht aus im Moment, sowohl herinnen als auch draußen im Bauhof!

- ✓ Helmut soll noch berichten wie der Rücklauf der Zahlungen bezüglich Winterdienst auf Privatstrasse ist.
- ✓ Wir haben mit Grafikerin Regina Schachl unseren Steinbacher Einkaufscheck komplett neu überarbeitet, die Homepage mit den Namen der Betriebe dahingehend passend überarbeitet, ich hoffe er gefällt euch auch so gut wie uns. Er ist im Druck...mit ganz vielen fein versteckten Details, bin gespannt ob ihr sie erkennt?!
- Ich ersuche Bitte Vize.Bgm. Albert in der GR Sitzung uns/ euch zu berichten was bei den zwei Besichtigungen bezüglich Strandbad Ufermauer rausgekommen ist.

„Vize.-Bgm. Albert Zopf berichtet, dass eine Begehung der Ufermauer im Strandbad mit der Firma Schönleithner stattgefunden hat. Die Kostenschätzung beläuft sich auch ca. € 35.000. Es soll nun auch noch eine Begehung mit der Firma Peer Wasserbau stattfinden.“

Die sehr vielfältige Gemeindezeitung haben wir intern für eine Osterausgabe erarbeitet und zusammengestellt, was sich auch bei mir als schwierig zeitlich machbar herausgestellt hat und ich mir persönlich eingestehen musste, dass der Tag 24 Stunden hat aber nachdem ich das Vorwort 4 x überarbeitet habe doch noch fertig wurde, in so schwierigen Zeiten ist das keine Alltagsarbeit und manchmal geht einem das nicht so leicht von der Hand wie gewünscht und gewohnt.

Ich freue mich auf eine produktive Gemeinderatssitzung mit euch allen wie mir scheint, allerdings bitte ich euch wie gewohnt, zu testen bevor ihr in die Sitzung kommt...ob wir Masken aufhaben werden entscheidet sich anscheinend morgen in Wien. Kein Kommentar diesbezüglich von mir.

Amtsleiter Auerbach berichtet,

- Mehrzweckstreifen Seefeld, Straßenbreite 6,5 bis 6,0 Meter; Asphaltierung Parkplatz Föttinger wird direkt mit Fam. Föttinger abgerechnet. Grundankauf Kindergarten wurde unterfertigt und wird in den nächsten Wochen umgesetzt.
- Bezüglich Sondernutzungsvertrag für Parkflächen des Landes OÖ gab es ein Gespräch mit Straßenmeister und Schragl – LR
- Anfrage BH VB – Geschwindigkeitsbeschränkung Forstamt
- Bestellsdekret für Frederik Titze für Totenbeschau als Hilfsorgan des Bürgermeisters

2 Berichte der Ausschüsse

2.1 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Obmann Albert Zopf berichtet, dass am 02.03.2022 eine Sitzung mit ihm, GR Kneiße, GR Franz Ebner, Bgmin Eder, AL Auerbach und FO Brix stattgefunden hat.

Besichtigung Gebäude Strandbad

Berichterstattung unter TOP 7

Errichtung PV-Anlage und Energiegemeinschaft (Fachperson KEM DI Bernhard Krug)

Bernhard Krug berichtet, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden Energiegemeinschaften einzurichten.

Es können lokale und regionale EAG gegründet und errichtet werden. Hier geht es um den Netzbetreiber, Netzebene, Zählpunkt und Trafo Standort.

Seitens der KEM wurde ein Projekt für Gründungen einer EAG eingereicht, somit wären die Kosten für die Gründung und Vertragskosten übernommen.

Projektbetreiber sollte eine Gemeinde sein, auch mit der Möglichkeit von Bürgerbeteiligung (Kostentragung bei Errichtung, Abnahmevertrag,...)

Für die Gemeinde Steinbach sollte bei der Sanierung des Daches der Sporthalle eine PV Anlage errichtet werden. Sowie eine Gründung der EAG mit der Bierschmiede und Nachbargebäuden.

Weitere Vorgangsweise: Gespräch mit Hr. Scheckenberger und Anrainer bei Notwendigkeit der Stromabnahme.

Einholung Angebote für die PV Anlage

EEW; Totalübernehmerleistung Konzept

Seitens der EWW Anlagentechnik GmbH wurde am 22.09.2021 ein Konzept für Totalübernehmerleistungen für Projekt vorgestellt. Diese sieht vor das Gemeinde Bauherr ist und die EWW Anlagentechnik General/Totalübernehmer übernimmt mit Architektur, Fachplaner, Projektleitung, Baustellen Koordination, Ausschreibung, Rechnungsprüfung, Zeitmanagement, Qualitätssicherung, Abnahme und Übergabe.

Viel Aufgaben aber nur ein Ansprechpartner.

Angebot ist für die Gemeinde nicht interessant und notwendig, da keine größeren Gebäudesanierung anstehen.

Sternenpark; Licht-Management Plan

Von Herr Schnaitl Clemens wurde die Liste der aufgenommenen Lichtpunkte übermittelt, sowie die noch notwendigen Umsetzungen der Lichtpunkt seitens der GM Steinbach und Betriebe.

Seitens EWW wurde ein Angebot für die Adaptierung der Lichtpunkte am Dorfplatz mit Kosten von 33.000,00 Euro/N.

Bei einer Begehung wurde besprochen zusätzliche Leuchten am Gehweg Pfarrhof nach Seefeld zu montieren. 4 Lampen sind noch bei Thomas Kneissl eingelagert und müssten saniert werden.

Da derzeit keine Möglichkeit für Förderungen des Landes OÖ bzw. Sternenpark bestehen, werden im Jahre 2022 keine Lichtpunkte für das Projekt Sternenpark umgesetzt.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.2 Bericht des Prüfungsausschusses

GR Brix teilt mit, dass am 07.03.2022 eine Sitzung mit ihm, GR Santer, GR Hannelore Reichl, AL Auerbach und VB Gertraud Reichl stattgefunden hat.

GR Brix berichtet, dass der Rechnungsabschluss-Entwurf für das Finanzjahr 2021 durchbesprochen wurde. Einzelne Positionen wurden stichprobenweise überprüft, insbesondere die Abweichung gegenüber dem Ergebnisvoranschlag. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Weiters wurde der Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, der Nachweis der Investitionstätigkeit, Rückstellungen und Haftungen, sowie der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst durchbesprochen.

Auch der Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2022 wurde durchbesprochen, im Besonderen wurden die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft erörtert.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3 Prüfbericht zum Voranschlag 2022; Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 22.02.2022 der Prüfbericht der BH Vöcklabruck für den Voranschlag 2022 übermittelt wurde. Dieser wurde vorab mit Frau Reichl und BH Vöcklabruck zwecks Feststellungen durchbesprochen. Der Prüfbericht wurde den Fraktionen übermittelt und in der Prüfungsausschuss Sitzung am 07.03.2022 behandelt.

Der Prüfbericht wird vorgetragen, und die kursiven Feststellungen von AL Auerbach entsprechend erläutert und beantwortet.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 2.769.100 Euro und Auszahlungen von 2.766.300 Euro auf +2.800 Euro.

Der Krankenanstaltenbeitrag sowie die Gutschrift wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung vorliegenden Daten veranschlagt. Mittlerweile wurden mit IKD-Schreiben vom 29.12.2021 (IKD-2018-565078/24-Pr) aktualisierte Werte übermittelt, wonach der Krankenanstaltenbeitrag mit 261.566 Euro sowie die Gutschrift mit 6.616 Euro bekanntgegeben wurden.

Im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wären die veranschlagten Werte anzupassen.

Haushaltsrücklagen:

Der lt. Nachweis am Jahresbeginn vorhandene Rücklagenbestand wird sich durch die geplanten Zuführungen (20.700 Euro) und Entnahmen (55.000 Euro) um 34.300 Euro verringern. Die Gemeinde rechnet dadurch am Ende des Finanzjahres mit Rücklagenmittel in Höhe von rd. 1.399.900 Euro.

Davon handelt es sich bei 1.274.900 Euro um gesetzlich zweckgebundene Mittel aus den Bereichen Straße, Wasser und Kanal. Die restlichen 125.000 Euro betreffen allgemeine Haushaltsmittel.

Wir empfehlen, für Verkehrsflächen- bzw. Interessentenbeiträge und AufschlieÙungsbeiträge jeweils separate Rücklagen anzulegen. Grund dafür ist, dass die Mittel bei der Verwendung für Investitionsauszahlungen zu passivieren und unterschiedlichen Konten zuzuordnen sind. Verkehrsflächen- bzw. Interessentenbeiträge sind mit dem Konto 3071xx, AufschlieÙungsbeiträge mit dem Konto 3072xx zu verbuchen.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes sowie den veranschlagten Rücklagenbewegungen überein.

Fremdfinanzierung:

Im Schuldennachweis des Voranschlages sind folgende Darlehensneuaufnahmen (insgesamt 389.400 Euro) eingeplant:

- 115.000 Euro WVA-Erweiterung 2019
 - 150.000 Euro Sanierung HB Oberfeichten
 - 124.400 Euro Ankauf TLF-B 2000
- 389.400 Euro

Für den „Ankauf des TLF-B 200“ wurde mit Finanzierungsplan vom 22.03.2021 (IKD-2021-22193/9Wob) die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von 124.350 Euro genehmigt.

Lt. Vorbericht wurde noch eine zusätzliche geplante Darlehensaufnahme für den „Multifunktionsstreifen B152“ in Höhe von 165.000 Euro angeführt, die im Schuldennachweis allerdings nicht dargestellt ist und auch beim Projektansatz nicht veranschlagt wurde. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dazu wurde mit dem Finanzierungsplan vom 10.03.2021 (IKD2021-83522/9-Wob) in Höhe von 165.000 Euro erteilt.

Die vorgesehene Aufnahme dieses Darlehens wäre sowohl im Schuldennachweis, als auch beim Projekt darzustellen.

Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 101.900 Euro belaufen (Vergleich im NVA 2021 = 101.500 Euro).

Die Summen lt. Schuldennachweis stimmen mit den MVAG-Codes 351x (Zugänge), 361x (Tilgungen) und 3241 bzw. 2241 (Zinsen) überein.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2022 um 114.800 Euro reduzieren.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt. Im Vorbericht wurde festgehalten, dass kein Abschluss eines Kassenkreditvertrages geplant ist.

Betriebliche Einrichtungen und Gebühren:

	VA 2022	
	Ergebnis FHH	Ergebnis EHH
Abfallbeseitigung	2.700	2.600
Wasserversorgung	124.300	92.200
Abwasserbeseitigung	278.700	258.200

Die Gemeinde verzeichnet laut obenstehender Aufstellung bei der Abfallbeseitigung, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowohl im Finanzierungs-, als auch im Ergebnishaushalt Betriebsüberschüsse.

Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse – sofern diese nicht für andere Bereiche mit innerem Zusammenhang verwendet werden – nur für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke zu verwenden sind. Soweit darüber hinaus allfällige Betriebsüberschüsse verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen, Rücklagenansparungen oder Sondertilgungen) zu verwenden. Diesbezüglich möchten wir auch den IKD-Erlass vom 11.11.2021 (IKD-2021-108827/16-Li) in Erinnerung bringen.

Wir möchten auch darüber informieren, dass für Betriebsüberschüsse separate Rücklagen zu führen sind. Grund dafür ist, dass es sich bei Gebührenüberschüssen nicht um Investitionszuschüsse handelt und diese deshalb bei ihrer Verwendung (im Gegensatz zu den Interessenten- und Anschließungsbeiträgen) nicht zu passivieren sind.

Die Mindestanschlussgebühren wurden in Höhe der Landesvorgaben festgesetzt – im Bereich der Wasserversorgung wurden 2.137 Euro sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung 3.565 Euro beschlossen. Die Benützungsgebühren setzen sich jeweils aus einer Grundgebühr pro m² der Bemessungsgrundlage, sowie einer variablen Gebühr pro m³ Wasserverbrauch zusammen. Damit errechnen sich folgende Benützungsgebühren:

	Grundgebühr	variable Gebühr	Benützungsgebühr
Wasserversorgung	0,62 Euro	1,53 Euro	2,15 Euro
Abwasserbeseitigung	0,42 Euro	3,70 Euro	4,12 Euro

Die festgesetzten Gebühren liegen in beiden Bereichen innerhalb der Landesvorgaben.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen der Bereiche Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Die Anschließungsbeiträge der Bereiche Verkehr und Kanal werden beim Ansatz 920 vereinnahmt und sollen anschließend der investiven Gebarung zugeführt werden. Dabei ist aufgefallen, dass die Verrechnungsbuchungen zwischen laufender und investiver Gebarung (Konto 7299xx) bei den Ansätzen 612 bzw. 851 veranschlagt wurden.

Wir empfehlen, die Verrechnungsbuchungen bei jenem Ansatz darzustellen, bei dem auch die Einzahlung veranschlagt ist – in diesem Fall wäre das bei den Anschließungsbeiträgen der Ansatz 920. Diesbezüglich

möchten wir auf die Ausführungen in der von der Bezirkshauptmannschaft im November 2020 übermittelten Präsentation „Zweckgebundene Einzahlungen – Kontierungen“ erinnern.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen sowie Kosten für Aus- und Fortbildung) beläuft sich auf 502.200 Euro (Vergleich im NVA 2021 = 455.600 Euro). Das entspricht 18,14 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen, diese sind nicht genehmigungspflichtig. Diese Änderungen widersprechen keiner gesetzlichen Bestimmung (v.a. der Oö. Gemeinde Dienstpostenplanverordnung 2019).

Investive Gebarung

Die Vorhaben im Zusammenhang mit den sonstigen Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit weisen im Voranschlagsjahr bzw. innerhalb des MEFP-Zeitraumes jeweils einen Fehlbetrag aus, dieser muss allerdings aus derzeitiger Sicht nicht ausgeglichen werden. Auch beim Projekt „Gehweg Roithweg“ wird im Voranschlagsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 24.600 Euro gerechnet. Dieser soll durch die Zuführung von zweckgebundenen Mitteln bis zum Planjahr 2025 zur Gänze bedeckt werden.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen überein.

Informationshalber halten wir fest, dass Auszahlungen nur im Rahmen einer gesicherten

Gesamtfinanzierung getätigt werden dürfen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990. Demnach dürfen Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen, die aus dem beiliegenden Gemeinderatsprotokoll ersichtlich ist.

Für das Projekt „Multifunktionsstreifen im Zuge der B 152“ liegt seit 10.03.2021 ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan (IKD-2021-83522/9-Wob) vor, lt. welchem für das Jahr 2021 unter anderem eine Sonderfinanzierung durch BZ-Mittel in Höhe von 200.000 Euro in Aussicht gestellt wurde. Diese Mittel sind bis dato noch offen und wären deshalb auch im VA-Jahr 2022 darzustellen gewesen.

Im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wäre die Darstellung entsprechend anzupassen.

Weitere Feststellungen:

Biotonnengebühr:

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass in der Gebührenordnung Biotonnengebühren ausgewiesen bzw. separat verrechnet werden.

Bezüglich der Biomüllabfuhrgebühren verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG, wonach die Kosten für die Abholung der Biotonnenabfälle in die Abfallgebühr einzurechnen sind.

Kontierungsempfehlungen:

Gebührenkalkulation:

Wir ersuchen, die Gebührenkalkulation künftig zusätzlich zur Eingabe in die Web-Applikation auch dem Voranschlag als Bestandteil beizulegen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Gemeinde Steinbach am Attersee und die Änderungen des Dienstpostenplanes werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Bürgermeisterin Nicole Eder stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Voranschlag für das Finanzjahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 1: Prüfbericht BH Vöcklabruck

4 Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 09.03.2022 bis 24.03.2022 kundgemacht wurde, sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie Fraktionsobleuten zeitgerecht zuge stellt wurde. Der Rechnungsabschluss wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 07.03.2022 behandelt und durchbesprochen.

Amtsleiter Auerbach berichtet, dass zum Rechnungsabschluss 2021 ein Lagebericht zur finanziellen Lage der Gemein de beigefügt werden muss, dieser wurde von der Gemeinde mit den Kennzahlen und Ergebnissen erstellt und den Fraktionen per Mail übermittelt. In der Prüfungsausschuss Sitzung am 07.03.2022 wurden die wichtigsten Fak ten und Kennzahlen, sowie die Abweichung der Haushaltsstellen gegenüber dem Voranschlag 2022 durchbespro chen. Daher werden wir heute nur noch die grundlegendsten Kennzahlen und die wesentlichen Abweichungen vor tragen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit der Operativen, Investiven Gebarung sowie Finanzierungstätig keit weist einen negativen Saldo von 28.344,69 Euro auf. Dieser wird durch Entnahmen von allgemeinen Rücklagen über 30.000,00 Euro bedeckt. Der Saldo bei der operativen Gebarung weist einen Überschuss von 178.801,73 Euro auf und somit kann festgestellt werden, dass sich die Gemeinde das tägliche Leben leisten konnte.

Um nur die wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2022 zu nennen, sind diese bereits in Summe 163.000,00 Euro die durch Beschlüsse im Gemeinderat und Vorstand bestätigt wurden. Um die größten Abweichung somit Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag zu benennen, dies wären: Stützmauer Kaisigen 12.045,00 Euro, Rückzahlung Grundsteuer A an die ÖBF 34.158,00 Euro, Kindergarten- und Schülertransport wegen Felssturz 11.778,00 Euro, Abrechnung Kindergarten vom SHV 32.766,00 Euro, Errichtung Parkstreifen 21.725,00 Euro, Win terdienst durch Maschinenring 10.337,00 Euro, Umbau Beleuchtung Landungssteg-Kirchenweg 13.077,00, wobei hier die Kosten im Jahre 2022 vom Land OÖ rückerstattet werden, sowie Raumordnung, Ankauf Verkehrszeichen von 10.600,00 Euro.

Erfreulicherweise konnten im Finanzjahr auch Mehreinnahmen lukriert werden im Bereich Parkgebühren von 11.600,00 Euro und Ersatzzahlung Winterdienst für Privatstraßen über 5.450,00 Euro. Durch Corona hatten wir Min derausgaben von Sitzungsgeld und Seminare über 11.590,00 Euro.

Im Prüfbericht wird sicherlich wieder die Feststellung enthalten, dass ein Nachtragsvoranschlag im Jahre 2021 not wendig gewesen wäre, dieser aber durch die Wahl und zeitlichen Aufwand nicht erstellt wurde, und ich der Meinung bin diesen im Dezember zu beschließen eine reine Kosmetik aufweist.

Zu den wesentlichsten Einnahmen der Gemeinde im Jahre 2021 zählen wie folgt: Grundsteuer B – 226.000,00, Kom munalabgabe 183.402,00, Gemeindegzuschlag (Ferienwohnungen) 90,042,00 Ertragsanteile 905.490,00 und Struk turfonds des Landes von 84.702,00 Euro

Interessant ist auch, der Nachweis der Transferzahlungen im Jahre 2021 an Land OÖ, Bund, Sozialversicherungsträ ger, Träger des öffentlichen Rechtes, Gemeindeverbände und Gemeinde von 905.144,00 Euro, davon an das Land OÖ 401.361 Euro, SHV Umlage 313.145,00 Euro.

Transferzahlungen an die VFI mit 73.260 und 63.000 Euro für die letzte Zahlung Zinstilgung gemäß GR-Beschluss.

Im Jahre 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, somit hat die Gemeinde Steinbach am Attersee einen Schuldenstand von 997.700,30 Euro wobei diese die Wasser und Kanalversorgung betreffen. Die Gemeinde über nimmt aber auch noch Haftungen von 1.299.571,91 Euro für den Reinhaltverband und VFI (535.466,00).

Der Rücklagenstand per 31.12.2021 weisen einen Betrag von 1.355.442,61 auf davon sind 90.005,80 Euro allge meine Haushaltsrücklagen. Im Jahre 2021 wurden 60.000 Euro für Bushaltestelle Weissenbach entnommen und 30.000,00 für den Haushaltsausgleich.

Außerdem muss die Gemeinde Rückstellungen vornehmen für nicht konsumierten Urlaub der Bediensteten von 28.444 Euro, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen von 80.596,00 Euro.

Bei der investiven Gebarung bzw. Vorhaben hatten wir mit 31.12.2021 einen offenen Saldo von 582.262,00 Euro größtenteils für Wasserversorgung und Multifunktionsstreifen, diese werden durch Darlehensaufnahmen, zugesicherte BZ-Mittel, LZ-Mittel und KPC Mittel bedeckt.

Damit hat die Gemeinde Steinbach am Attersee im Rechnungsabschluss 2021 die finanziellen Kennzahlen und Sal den erfüllt und das Jahr 2021 durch Entnahme von Rücklagen positiv abgeschlossen. Somit ein Dankeschön an Frau

Reichl für die Erstellung des Rechnungsabschluss 2021 gemäß VRV und ihrer ausgezeichneten Arbeit in der Buchhaltung. Somit auch ein Dankeschön an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für das Vertrauen an die Gemeinde und Bediensteten.

Die Anfrage von GR Martin Zopf bezüglich Rückzahlung Grundsteuer A über 34.158,00 Euro an die Österreichischen Bundesforste wurden beantwortet durch eine Aufrollung der Finanz im Jahre 2020/2021. In den letzten Jahren wurden somit für den Waldbesitz höhere Beträge für die Grundsteuer vorgeschrieben.

Prüfungsausschussobmann GR Alexander Brix berichtet, dass die Mitglieder des Ausschusses den Rechnungsabschluss 2021 im Detail geprüft und durchbesprochen haben, und diesen entsprechend akzeptieren. Es muss angeführt werden, wenn auch der Rechnungsabschluss nur durch Entnahmen von Rücklagen ausgeglichen werden konnte, dass sehr viel in der Gemeinde im Jahre 2021 passiert ist, viele Projekte durch Beschlüsse der Gemeinderäte umgesetzt wurden und somit auch die Verantwortung tragen, dass trotzdem sehr gut gewirtschaftet wurde. Ein Dankeschön speziell an die Buchhaltung für die Erstellung des Rechnungsanschlusses und deren notwendigen Berichte und Anlagen, daher möchten wir die einstimmige Empfehlung vom Prüfungsausschuss aussprechen diesen Rechnungsabschluss zu beschließen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2021, in der kundgemachten und vorliegenden Fassung, seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 2: Lagebericht Rechnungsabschluss 2021

5 Wassergebührenordnung; Änderung; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat die Gebührenordnung am 2.12.2020 beschlossen hat, diese wurde der Verordnungsprüfung des Landes OÖ am 12.08.2021 unterzogen und genehmigt. Empfohlen wurden eine Anpassung bzw. Aufnahme eines Absatzes. Mit dieser Regelung beginnt somit auch die 5-jährige Verjährungsfrist bei Unterbleiben der Meldung mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Abgabenbehörde.

Bei der aktuellen Wassergebührenordnung wird beim § 6 „Entstehen des Abgabeananspruches und Fälligkeit“ der derzeitige Absatz 2 wie folgt abgeändert.

Absatz 2: Der Gebührenpflichtige hat jede Änderung, durch die der Tatbestand der ergänzenden Wasseranschlussgebühr gemäß § 2 Abs. 5 erfüllt wird, der Abgabenbehörde binnen einem Monat nach Vollendung dieser Änderung schriftlich zu melden.

Der Abgabeananspruch hinsichtlich der ergänzenden Wasseranschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 entsteht mit der Meldung gemäß Abs. 2 an die Abgabenbehörde. Unterbleibt eine solche Meldung, so entsteht der Abgabeananspruch mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wassergebührenordnung in der vorliegenden Fassung ergänzen und beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 3: Wassergebührenordnung 2022

6 Kanalgebührenordnung; Änderung; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat die Kanal Gebührenordnung am 2.12.2020 beschlossen hat, diese wurde der Verordnungsprüfung des Landes OÖ am 12.08.2021 unterzogen und genehmigt. Empfohlen wurden eine Anpassung bzw. Aufnahme eines Absatzes. Mit dieser Regelung beginnt somit auch die 5-jährige Verjährungsfrist bei Unterbleiben der Meldung mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Abgabenbehörde. Außerdem sollte der § 6 Abs. 8 zwecks Wohnwagen und Wohnmobile mit der Ergänzung „die in das Kanalnetz auch einleiten“ ergänzt werden.

Bei der aktuellen Kanalgebührenordnung wird beim § 7 „Entstehen des Abgabenanspruches und Fälligkeit“ der derzeitige Absatz 2 wie folgt abgeändert.

Absatz 2: Der Gebührenpflichtige hat jede Änderung, durch die der Tatbestand der ergänzenden Wasseranschlussgebühr gemäß § 2 Abs. 5 erfüllt wird, der Abgabenbehörde binnen einem Monat nach Vollendung dieser Änderung schriftlich zu melden.

Der Abgabenanspruch hinsichtlich der ergänzenden Wasseranschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 entsteht mit der Meldung gemäß Abs. 2 an die Abgabenbehörde. Unterbleibt eine solche Meldung, so entsteht der Abgabenanspruch mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde

Im § 6 „Kanalbenutzungsgebühren“ Absatz 8 wie folgt abgeändert wird. „Für auf Dauer abgestellte Wohnwagen und Wohnmobile die in das öffentliche Kanalnetz einleiten, ist eine Kanalbenutzungsgebühr von einer Mindestgebühr von 73,97 Euro zu entrichten.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kanalgebührenordnung wie vorgeschlagen in der vorliegenden Fassung beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage 4: Kanalgebührenordnung 2022

7 Bädersanierungskonzept Strandbad Seefeld; Beschluss

Bürgermeisterin Eder bittet den Obmann des Bauausschusses um seinen Bericht.

Vize-Bürgermeister Albert Zopf, berichtet das die Mitglieder des Infrastrukturausschusses bei der Sitzung am 2. März 2022 das Strandbad besichtigt haben. Beim Projekt Sanierung Strandbad sollten folgende Gewerke ausgeschrieben werden.

Technik Wasseraufbereitung, Sanierung Sanitäranlagen, Errichtung von 2 Duschen im Umkleidebereich, Sanierung Dach mit Errichtung einer PV-Anlage sowie Errichtung eines Wintergartens im überdachten Bereich der Terrasse. Sobald die Kostenschätzungen vorliegen werden wir beim Land OÖ um ein Bädersanierungskonzept ansuchen und das Kostendämpfungsverfahren abhandeln.

Nach dem Bericht der Sachverständigen über die Notwendigkeit und Übermittlung des Finanzierungsplanes müssen wir die Eigenmittel sicherstellen. Sobald die Finanzierung gesichert ist, können wir die Aufträge vergeben und den Zeitplan abstimmen.

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge wie vorgetragen die Gewerke für die Sanierung des Strandbades ausschreiben und beim Land OÖ einreichen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 15; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat die Einleitung der Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 am 30.06.2021 über 300 m² mit der „Schutz- und Pufferzone“ im Bauland SP11 nur Errichtung von Schrägaufzügen und baulichen Anlagen für die Wärmeversorgung zulässig beschlossen hat. Folgende Stellungnahmen der Behörden sind eingelangt und wurden den Fraktionen übermittelt.

Land OÖ Abt. Raumordnung 08.01.2021, Abt. Natur und Landschaftsschutz 2.11.2021, Abt. Straßenverwaltung 18.10.2021, Gewässerbezirk 28.09.2021, BH VB Land- und Forstwirtschaft 28.09.2021, Netz OÖ und Wildbach- und Lawinerverbauung vom 22.10.2021.

Eine negative Stellungnahme wurde von der Abt. Naturschutz und Forstwirtschaft abgegeben. Gefordert wird eine Beschränkung der neuen Fläche auf Bauland mit Schutz- und Pufferzone „Errichtung eines Schrägaufzuges“. Bauliche Anlagen für die Wärmeversorgung werden problematisch gesehen. Mit Herrn Kastner von der BH Vöcklabruck wurde diese Stellungnahme besprochen und vereinbart, dass die Schutzzone auf den Schrägaufzug beschränkt wird. Mit Herr Locher von der Abteilung Naturschutz wurde ebenfalls die Beschränkung auf den Schrägaufzug abgestimmt, sowie nach Möglichkeit die Einschränkung der gewidmeten Fläche auf diese Errichtung. Mit Hr. Poppinger wurde die Widmungsfläche besprochen, wobei mit den notwendigen Abständen laut OÖ Bauordnung keine großartige Änderung bzw. Reduzierung der Widmungsfläche erfolgen könnte. Somit hat man sich auf die Beibehaltung mit der beantragten Widmung festgelegt, da ohnehin die Puffer- und Schutzzone überlagert wird. Diese Vorgehensweise wurde auch mit dem Architekten der Antragsteller abgestimmt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden nochmals Ende Februar 2022 schriftlich und nachweislich verständigt, dass sich die Widmung nur auf die Errichtung von Schrägaufzügen beschränkt und zulässig ist. Seitens der Betroffenen wurden keine weiteren Stellungnahmen eingebracht.

Die Fraktionsobmänner sind mit der Vorgangsweise und Änderung einverstanden und werden der Widmung zustimmen.

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 wie vorgetragen mit der SP 11 „Beschränkung auf Errichtung eines Schrägaufzuges“ beschließen und zur Genehmigung an das Land OÖ vorzulegen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9 Regatta Attersee-Attergau; Entsendung von Mitgliedern in die Vollversammlung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass jede Gemeinde mit 4 Personen in der Vollversammlung vertreten ist, davon 1 Person im Regatta Vorstand und 1 Person im Projektauswahlgremium.

Folgende Vorschlag wurde bei der Fraktionsobmänner besprochen.

BGMin Nicole Eder (Vorstand), GR Johann Schwaiger ÖVP (Vorstand PAG), GR Johannes Zopf Die Grünen und AL Helmut Auerbach.

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die 4 Mitglieder in die Regatta Vollversammlung berufen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Kneißl nicht anwesend.

10 Baulandsicherungsmodell 2 „Hauer-Roith“; Vergabe Grundstücke

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass von den 15 Bauparzellen bereits 9 Parzellen an Kaufinteressierte vergeben wurden. Seit der letzten Grundstücksvergabe sind wieder 15 Interessenten am Gemeindeamt eingelangt. Das Gremium hat sich in seiner Sitzung am 14.03.2022 auf die Vergabe von 5 Grundstücken für die neuen Interessenten geeinigt. Somit könnte der Gemeinderat heute 5 Grundstücke vergeben und die anderen Interessenten verständigen, dass diese keinen Grund erhalten. Zwecks Datenschutzes werden wir die Grundstücksinteressenten nicht namentlich nennen, sondern wie bei der ersten Vergabe die laufenden Nummern beschließen.

Folgende Interessenten mit der laufenden Nummer 52, 55, 60,61,62 und 64 können einen Baugrund von der Gemeinde Steinbach erwerben.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Zusagen sowie Absagen wie vorgeschlagen, beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 WVA; Zusatzangebot Erweiterung 2019; Auftragsvergabe

Bürgermeisterin Eder berichtet folgenden Sachverhalt für die neuen Gemeinderäte zum Projekt WVA Erweiterung 2019:

Das Projekt umfasst die projektgegenständlichen Stränge Transportleitung HB Oberfeichten zum HB Blümigen mit Nebenbauwerken, HL 3 -Erneuerung der Leitung Dorfzentrum bis Seefeld Haus Huber. Dieses Projekt wurde Wasserrechtlich am 14.01.2020 bewilligt und im vollen Umfang am 10.08.2021 zur Förderung eingereicht.

Für den Strand HL 3 DZ nach Seefeld wurden bereits im Jahre 2020 Angebote eingeholt, aber aus Kostengründen nicht als eigenes Projekt vergeben, sondern wie beschrieben als Gesamtprojekt ausschreiben, dies erfolgte im Frühjahr 2021 mit der Angebotseröffnung am 15.04.2021.

Die Angebote der 5 Firmen lagen zwischen 720.000 und 1.086.000 Euro, aufgrund eines gegenüber der Kostenschätzung überhöhten Preisbildes hat man die Ausschreibung widerrufen.

Der Gemeinderat hat am 16.09.2021 den Gemeindevorstand beauftragt, einen Auftrag ein in der Höhe von 540.369,00 Euro mit der Option ein Zusatzangebot einzuholen.

Aktuell liegt ein Zusatzangebot vom 04.03.2020 in Höhe von 222.669,64 Euro vor, welches auch von Herrn Oberlechner überprüft wurde. Die Länge der Leitung beträgt 563 Meter und der Nebenstrang 24 Meter.

Bürgermeisterin Eder beantragt, der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages an die Firma RBS Rohrbau – Schweißtechnik GmbH, 4614 Marchtrenk über 222.669,64 Euro als Fixpreis, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vergabevorschlag

12 Dringlichkeitsantrag; Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der B152 Seefeld, Beschlussfassung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass die Beleuchtungsanlage inklusive Blinklichtsignal 2016 von der Gemeinde übernommen wurde. Im Zuge der Brückensanierungsarbeiten B 152 Seefeld werden die Masten, Verlegung Siche-

rungskasten und Leitungen erneuert und instandgesetzt. Laut Übernahmeprotokoll vom 2.3.2016 müsste die Gemeinde somit die Gesamtkosten übernehmen. Nach Rücksprache mit dem Landes OÖ Herr Ernst Hintermayr wird dieser 50 % der Elektrotechnischen Einrichtung übernehmen.

Daher sollten wir das Übereinkommen vor den Maßnahmen unterfertigen und abschließen.

Bürgermeisterin Eder beantragt, der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit dem Land OÖ für die Beleuchtungsanlage der verordnungspflichtigen Querungshilfe an der B152 Km 13,827 abschließen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übereinkommen

13 Allfälliges

Zaun Hundebadeplatz

Frau GRⁱⁿ Hofstätter wird zu ihrer Frage mitgeteilt, dass der Zaun für den Hundebadeplatz bereits bestellt ist, jedoch noch nicht lieferbar ist.

Blutspenden am 28. März 2022

AL Auerbach ersucht um zahlreiche Teilnehmer

Betriebsausflug 25. März 2022

AL Auerbach teilt mit, dass das Gemeindeamt am Freitag, 25.03.2022 wegen dem Betriebsausflug der Gemeindebediensteten, geschlossen ist.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

(Vorsitzende)



(Schriftführer)

Anlagen:

Beilage 1: Prüfbericht BH Vöcklabruck

Beilage 2: Lagebericht Rechnungsabschluss 2021

Beilage 3: Wassergebührenordnung 2022

Beilage 4: Kanalgebührenordnung 2022

Beilage 5: Vergabevorschlag

Diese Verhandlungsschrift wurde am 23.6 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 23.6 gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.6 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am 26.06.2022

Die Vorsitzende:

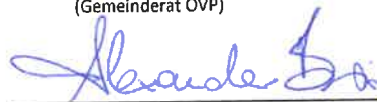


Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat DIE GRÜNEN)